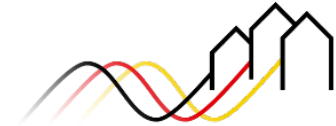


An alle Zuwendungsempfänger
mit endgültigen Zuwendungsbescheid
im Bundesförderprogramm

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

im Auftrag des Bundesministeriums
für Digitales und Verkehr



Bundesförderung Breitband

Kapelle-Ufer 4
10117 Berlin

Verpflichtung zum Monitoring nach §10 NGA- Rahmenregelung bzw. §11 Gigabit-Rahmenregelung

Projektleitung:
Christoph Rathenow
Andreas Windolph

Tel. +49 30 – 2636 5050
kontakt@gigabit-pt.de
www.gigabit-projekttraeger.de

Berlin, den 29.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gewährung einer Beihilfe ist gemäß §10 NGA-Rahmenregelung bzw. §11 Gigabit-Rahmenregelung Gegenstand einer Monitoring-Verpflichtung Deutschlands gegenüber der Europäischen Kommission. Die diesbezüglichen Beihilfefälle sind uns jährlich bis zum 28.02. für das zurückliegende Kalenderjahr zu melden.

Im Rahmen dieser Pflicht zum Monitoring nach §10 NGA-Rahmenregelung (Projekte im Weiße-Flecken-Förderprogramm) sowie §11 Gigabit-Rahmenregelung (Projekte in den Graue-Flecken- und Gigabit 2.0-Förderprogrammen) sind Sie als Zuwendungsempfänger mit einem endgültig bewilligten Infrastrukturförderprojekt dazu verpflichtet, uns Informationen zu Ihrem Projekt für das zurückliegende Jahr 2024 **bis spätestens zum 28.02.2025** mitzuteilen. Die zu erfassenden Daten betreffen folgende Punkte:

- a) Veröffentlichungsdatum
- b) Name des Berichtes
- c) eAktenummer
- d) Art des Berichtes/ Meldung für das Jahr
- e) Name des Beihilfeempfängers
- f) Beihilferegelung sowie Durchführungsbestimmungen
- g) geplante Technologie mit Förderung
- h) Minimal und maximal geplanter Downstream und Upstream
- i) Zahl der an das Netz potenziell anzubindenden Anschlüsse
- j) Datum der (voraussichtlichen) Inbetriebnahme



- k) Vorleistungsprodukte
- l) Anzahl der gewährten Zugänge
- m) Vorhandene Anbieter zum Zeitpunkt des errichteten Netzes
- n) Zahl der Zugangsinteressenten
- o) Nutzungsgrad in %
- p) Beihilfeintensität in %
- q) Beihilfebetrug in Euro im aktuellen Zeitraum sowie im gesamten Zeitraum
- r) Art des Unternehmens (KMU/großes Unternehmen)*
- s) Region (auf NUTS-Ebene 2), in der der Beihilfeempfänger angesiedelt ist*
- t) Hauptwirtschaftszweig, in dem der Beihilfeempfänger tätig ist (auf Ebene der NACE-Gruppe)*

**Gilt ausschließlich für das Monitoring nach §11 Gigabit-Rahmenregelung.*

Geförderte Projekte im Rahmen des Weiße- und Graue-Flecken- sowie des Gigabit 2.0-Förderprogrammes

Das Monitoring für Ihr gefördertes Infrastrukturprojekt ist über unsere Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de/> auszufüllen. Bitte loggen Sie sich dazu auf unserer Plattform ein und rufen Ihre Ausschreibungen auf.

Wenn in Ihrem Projekt ein **Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Richtlinie Nr. 3.1** gefördert wird, füllen Sie bitte je Los ein Monitoring aus. Dazu wählen Sie je Los die entsprechende Ausschreibung einzeln aus und legen jeweils einen Bericht an. Sollte Ihr Projekt über eine Ausschreibung vergeben worden sein, füllen Sie bitte entsprechend nur ein Monitoring aus. Sollte es sich bei Ihrem Projekt um ein **Betreibermodell nach Richtlinie Nr. 3.2** handeln, wählen Sie Ihre jeweilige Netzbetriebsausschreibung aus und legen Sie einen Bericht – je Netzbetreiberausschreibung – an. Sollte Ihr Netzbetrieb über eine Rahmenvertragsausschreibung ausgewählt worden sein, dann wählen Sie bitte eine beliebige Bauausschreibung Ihres Projektes aus und legen dort den entsprechenden Bericht an.

Unter dem Reiter *Monitoring nach §10 NGA bzw. Monitoring nach §11 Gigabit* können Sie die nötigen Angaben machen und den Bericht speichern. Beigefügt erhalten Sie eine entsprechende Anleitung für das Befüllen des Monitorings. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Regionalberatung.

Sollten Sie bereits eine Abschlussmeldung im Rahmen des Monitorings nach §10 NGA-Rahmenregelung bzw. §11 Gigabit-Rahmenregelung für Ihr mit Schlussverwendungsnachweis abgeschlossenes Projekt getätigt haben, ist keine weitere Meldung notwendig.

Registrierung auf der Onlineplattform für Zuwendungsempfänger im Bundesförderprogramm

Das Monitoring kann für Zuwendungsempfänger im Rahmen der Bundesförderung ausschließlich über unsere Onlineplattform <https://portal.gigabit-pt.de/> ausgefüllt werden. Daher ist es unbedingt notwendig, dass Sie dort registriert sind. Dies kann im Einzelfall bei Projekten noch nicht erfolgt sein. Wir bitten Sie in diesem Fall die Registrierung umgehend unter <https://portal.gigabit-pt.de/Registrierung.do> nachzuholen. Bitte teilen Sie uns im Anschluss unter kontakt@gigabit-pt.de sowohl Ihre e-Aktennummer, den Namen Ihrer Organisationseinheit – wie auf der Onlineplattform angegeben – sowie den Namen Ihrer (Netzbetriebs-)Ausschreibung mit Fristbeginn und Fristende mit. Im Anschluss können wir Ihr Projekt und Ihre Ausschreibung mit Ihrem neuangelegten Account verknüpfen.



Geförderte Breitbandausbauprojekte außerhalb der Bundesförderung

Für alle weiteren vom Monitoring betroffenen Breitbandausbauprojekte außerhalb der Bundesförderung bieten wir je geltender Rahmenregelung zwei entsprechend auszufüllende Exceltabelle auf unserer Website an. Diese finden Sie im [Downloadbereich unserer Webseite](#) unter „Unterlagen zum Monitoring nach §10 NGA-RR und §11 Gigabit-RR“. Diese schicken Sie bitte nach vollständiger Befüllung per E-Mail an unser Kontaktcenter (kontakt@gigabit-pt.de).

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 030 – 2636 5050 (Mo-Fr, 09:00 – 17:00 Uhr) oder per E-Mail (kontakt@gigabit-pt.de) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Berlin, den 29.01.2025

Christoph Rathenow

Berlin, den 29.01.2025

Andreas Windolph